ichuffes die Stimmen der Bereinigung abgeben.

Bertaufsordnung ober ber Bertaufsbestimmungen jum Gegen- und zwar einmal wegen Lieferung mit ungulaffigem Rabatt ftand hatten, betraf ber weitaus größte Teil Richtmitglieder unferer Bereinigung und Falle, in benen Schulbucher mit einem unzulässigen Rabatt ober mit Zugaben verkauft ober angeboten waren. Gerade burch das Abkommen mit dem Bentralverband ber Schulbuchhändler wuchsen die Unzeigen megen fleiner und wertlofer Bugaben fo, daß eine Ber= folgung diefer Beschwerden allein schon physisch unmöglich war, gang abgeseben bavon, daß nur in den feltenften Fällen ausreichendes Beweismaterial beigebracht wurde.

Wir faben uns beshalb genötigt, die Angelegenheit pon neuem baraufhin zu priifen, ob ber geschloffene Bund unferer Bereinigung wirklich die erhofften Borteile brachte, und tamen nach reiflichen Untersuchungen, Erwägungen und Berhandlungen ju bem ichon in Mr. 20 ber »Bertraulichen Mitteilungen angeführten Ergebnis. Wir find ber Meinung, daß die Gandler lediglich zu bem Borteil des Bezuges gu Buchhändlerpreisen gelangten, ohne uns burch ihre Organifation, der nur die fleinfte Bahl ber in Betracht fommenben Sandlungen angehört, die Gemahr geben zu tonnen, daß die dem Bollbuchhandel gemachte Konfurreng durch Bugaben und andere Ubertretungen der Berkaufsbestimmungen unterbriidt wurde. Diesem Unwesen auch nur in seinem eigenen, verhältnismäßig fleinen Rreife gu fteuern, hat der Bentral = Berband auch gar nicht die Dachtmittel, und felbft die hinterlegten, in unferen Sanben befindlichen Sicherheitsatzepte burften, wie ebenfalls ichon in ben Dertraulichen Mitteilungen e ausgeführt wurde, diefe Buftande taum verbeffern. Befonders bedentlich aber mar die Tatfache, daß eine große Angahl gesperrter Firmen ruhig weiter ihr Bewerbe betrieben und daburch den uns verpflichteten Firmen zeigten, daß Afgept und zeugen. Berpflichtungsichein nur eine nuglofe Erichwerung ihres Beichaftes bedeuteten. Aus Diefen Briinden traten wir an ben Bentralverband mit der Aufforderung beran, feine Mitglieder in irgend einer Beife felbft gu verpflichten und die uns gang unmögliche Erledigung ber Beichwerben über die Bugaben felbft in die Sand zu nehmen, während die Bereinigung nach wie por jedes öffentliche Angebot von Rabatt und jede Bewährung von unguläffigem Rabatt bei Lieferung ausreichenben Beweismaterials verfolgen würde. Da mehrmalige Berhandlungen erfolglos verliefen und der Bentralverband auf unfere Bedingungen nicht einging, fo wurde am 20. April 1911 das Abkommen vom Jahre 1909 gefündigt. Gleich= zeitig wurde hiervon den beteiligten Barfortimentern und fie gerichtet, von nun an auch an die Mitglieder des Bentralverbandes nur mit gefürztem Rabatt liefern zu wollen.

Gin Bersuch ber Berliner ftabtifchen Schuldeputation, das Rabattabkommen vom Jahre 1902 bei Ginführung neuer Lefebucher ju durchbrechen, murde mit Gilfe des Borfenvereins und bant ber Ginficht ber betreffenden Berleger gurudgemiesen, worüber icon in Dr. 20 ber Bertraulichen Ditteilungen « berichtet wurde. Rach ber erften Beunruhigung brachte uns diefer unliebsame Zwischenfall die beften und beruhigenoften Garantien für die Butunft burch ein von bem Oberbürgermeifter herrn Ririchner unterzeichnetes Schreiben, in dem der Magiftrat fein Fefthalten an dem Rabattabkommen von 1902 zusichert.

Wahl des neu zu mählenden Mitgliedes des Bereinsaus- Trennung der Antiquaria von neuen Büchern in Mischtatalogen und Dischanzeigen. Gingeschritten werden mußte Bon den eingelaufenen Rlagen, die Übertretungen der nur gegen 2 Mitglieder unter Gingiehung einer Buge in das Bebiet eines anderen Orts= und Rreisvereins, bas andere Mal wegen Gemahrung unzuläffigen Rabatts an Mitglieder eines Bereines. Begen ein anderes Mitglied ichwebt noch das Berfahren wegen Schleuberei.

> Mehrfache Beschwerden wurden erhoben wegen Angebots von neuen Ronversationslegita gu ermäßigtem Breife. In allen diesen Fällen wurde jedoch von den beteiligten Firmen ber Nachweis geliefert, daß die Legita in größeren Boften von nichtbuchhändlerischen Agenten bezogen, alfo icon im Befige des Bublitums waren und ihr Bertauf deshalb unter § 14 ber Berkaufsordnung fiel.

> Anzeigen über Berlegerschleuderei liefen nur wenige ein und waren jum größten Teil unbegründet ober fonnten durch Berantreten an die betreffenden Berleger im günftigen Sinne erledigt merden. Rur zwei besonders traffe Falle mußten wir dem Borfenverein übergeben. In dem einen waren von bem betreffenden Berleger außer Remittenben-Exemplaren auch größere Boften neuer Exemplare an Grofantiquarien verramscht worden, im anderen Falle lag ein unzuläffiges Rabattangebot an eine ftabtifche Schulbeputation vor. Während die erfte Angelegenheit burch Berwarnung seitens bes Börsenvereins erledigt wurde, erachtete ber Borfenvereinsvorftand bie zweite Rlage für gegenftandslos, nachdem der Berleger die Erflärung abgegeben hatte, daß die betreffenden Urtitel feinen Labenpreis hatten. Im übrigen haben wir bem Borfenverein unfer gesamtes Material über Berlegerschleuberei auf fein Unsuchen überreicht und hoffen, daß es ihm gelingen wird, die Berleger von der Saltlofigfeit der jegigen Buftande gu über-

In der Mr. 20 unserer vertraulichen Mitteilungen wurde schon erwähnt, daß wir uns auch mehrfach mit den bas Sortiment fo ichwer ichabigenden Beitungs = Bramien= angeboten befaffen mußten, wozu uns der Borfenverein in dankenswerter Beife das Material gur Berfügung befonderen Erfolg fonnen wir uns ftellte. Einen von der Berfolgung der Angelegenheit für Berlin leider nicht versprechen, da wir in ben meisten Fällen feststellten, daß die betreffenden Werte vom Sortiment zu gleichem Preise geliefert werden fonnten und die Beitungen bam. die Berleger nur bei Bormeifung des Bestellscheins zu ben angefündigten Breisen lieferten. Ausfichtsreiche Anzeigen bei ber Staatsanwaltschaft megen Schulbuchverlegern Mitteilung gemacht und die Bitte an unlauteren Bettbewerbs zu machen, bam. Privatklage zu erheben, erscheint uns nicht angängig, da das Angebot von Brämien bas Gefet wider den unlauteren Wettbewerb infolge ber ausdriidlichen Erflärung des Berlegers, daß die Breife nur ein Brämienangebot für Zeitungsabonnenten feien, nicht verlegt, eine Sandhabe für eine Bivilflage aber nicht gegeben jein durfte. Bei ben einzelnen Redaktionen unferfeits Borftellungen über die Aufnahme von Brämienangeboten gu erheben, halten wir für völlig aussichtslos, wir find aber felbftverftandlich bereit, ben Borfenverein in feinem Rampfe gegen ben Prämienhandel zu unterftiigen, soweit es in unserer Rraft liegt.

Den Kampf gegen Schmut und Schund in der Literatur haben auch wir zu fordern gesucht. Wie schon in Dr. 20 Schon eingangs wurde mit Freude festgestellt, daß der vertraulichen Mitteilungen gesagt wurde, haben wir ein gegen Mitglieder unferer Bereinigung nur verhaltnismäßig diesbezügliches Schreiben an 26 Magiftrate Groß-Berlins wenige Beschwerden einliefen. Meift handelte es fich um versandt. Der Stadtschuldeputation in Schöneberg ichlugen feine direften Berftoge, sondern nur um Dagnahmen, Lie wir auf die Bitte, ihr einen Buchhandler namhaft zu machen, Diffdeutungen führen konnten, wie 3. B. ungenaue ber fie mit feiner Erfahrung im Rampfe gegen Schmutz und